

k1. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf („AGB“) gelten für alle Verkäufe von ONE2ID B.V. („Anbieter“) der Güter des Anbieters an einen Käufer („Käufer“), und alle Verträge oder sonstigen Verpflichtungen des Anbieters unterliegen ausdrücklich der Annahme dieser AGB seitens des Käufers.

1.2 Diese AGB ersetzen alle früheren Absprachen und Vereinbarungen zwischen den Parteien im Hinblick auf den Gegenstand dieser AGB. Zwischen den Parteien bestehen keinerlei mündliche oder schriftliche Zusicherungen, Abreden, Absprachen oder Vereinbarungen im Hinblick auf den Gegenstand, es sei denn, dass in diesen AGB ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird.

1.3 Diese Bedingungen gelten auch für alle nachfolgenden geschäftlichen Transaktionen zwischen den Parteien, es sei denn, dass sie durch neue, von beiden Parteien akzeptierte schriftliche AGB ersetzt werden.

1.4 Die vorliegenden AGB sind in englischer Sprache verfasst. Jede Übersetzung davon wird nur zu Informationszwecken des Käufers angeboten und ist für keine der Parteien verbindlich. Die Bedeutung eines englischen Begriffs entspricht der generellen Bedeutung dieses Begriffs im regulären amerikanischen Sprachgebrauch. Die Überschriften in diesem Vertrag dienen nur der Orientierung und haben keinen Einfluss auf die Bedeutung oder Auslegung dieses Vertrags.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Der Käufer darf seine Rechte, Aufgaben, Interessen oder Pflichten aus diesen AGB nicht ohne die vorherige, schriftliche Zustimmung des Anbieters abtreten, übertragen oder delegieren. Jede derartige Abtretung, Übertragung oder Delegation ohne die vorherige, schriftliche Zustimmung des Anbieters ist nichtig und führt zu einer Beendigung aller Rechte oder Pflichten aus diesen AGB.

2.2 Grundsätzlich wird nicht davon ausgegangen, dass der Anbieter auf eine der Bestimmungen dieser AGB verzichtet hat oder der Käufer gegen eine der Bestimmungen dieser AGB verstoßen hat, es sei denn, dass eine dahingehende schriftliche Feststellung von einem bevollmächtigten Vertreter des Anbieters ausgefertigt wurde. Ein solcher Verzicht seitens des Anbieters stellt keinen Verzicht auf eine andere Bestimmung oder auf eine solche Bestimmung oder einen Verstoß zu einem anderen Zeitpunkt dar.

2.3 Mitteilungen gemäß diesen AGB müssen schriftlich erfolgen und auf einem der folgenden Wege zugestellt werden: Persönliche Übergabe, Einschreiben (in jedem Fall mit Rückschein und Porto im Voraus bezahlt), einen national anerkannte Übernacht-Kurier (unter Vorauszahlung aller Gebühren), Fax oder E-Mail. Eine Mitteilung ist nur wirksam, wenn die mitteilende Partei den vorliegenden Absatz eingehalten hat. Die Mitteilung gilt als zugestellt:

(1) bei persönlicher Zustellung am Datum der Zustellung; (2) bei Zustellung per Einschreiben mit Rückschein am dritten Tag nach dem Datum des Versands; (3) bei Zustellung per Übernacht-Kurier am ersten Werktag nach dem Datum der Zustellung; oder (4) bei Zustellung per Fax oder E-Mail zum Zeitpunkt des Eingangs zu normalen Geschäftszeiten am Standort, an dem die Mitteilung eingeht.

2.4 Die (vollständige oder teilweise) Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung, Bedingung oder Regelung in diesen AGB hat keinerlei Auswirkungen auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen, Bedingungen oder Regelungen oder alle anderen Bestimmungen, Bedingungen oder Regelungen: Vorausgesetzt, dass wenn die ungültige Bestimmung von derart entscheidender Bedeutung ist, dass vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass die Parteien den Vertrag ohne eine solche Bestimmung nicht abgeschlossen hätten, so müssen die Parteien im guten Glauben miteinander verhandeln, um jede ungültige Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, deren Bedeutung in dem höchsten rechtlich zulässigen Umfang der ursprünglichen Bestimmung entspricht.

2.5 Diese AGB stellen den endgültigen und vollständigen Vertrag zwischen den Parteien dar und können außer durch schriftlich ausgefertigte und gegenseitig von einem bevollmächtigten Vertreter des Anbieters und des Käufers vereinbarte Erklärung weder vollständig noch teilweise geändert, gekündigt oder zurückgewiesen werden. Der Anbieter kann jede versuchte Änderung, Kündigung oder Zurückweisung, der er nicht schriftlich zugestimmt hat, im eigenen Ermessen als einen wesentlichen Verstoß gegen diese AGB auffassen.

2.6 Jedes Angebot, jede Annahme oder Rechnung unterliegt diesen AGB und stellt den gesamten Vertrag und die Absprache zwischen dem Anbieter und dem Käufer dar. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass, wenn der Käufer einen Kaufauftrag oder ein anderes Dokument für die gemäß diesen AGB angebotenen Produkte und Dienstleistungen ausfertigt, so gelten diese Dokumente nur als für den internen Gebrauch beim Käufer bestimmt und sind unter keinen Umständen für den Anbieter verbindlich.

3 Auftragsannahme

3.1 Angebote oder Kostenvoranschläge, die vom Anbieter an den Käufer gerichtet sind, stellen kein Verkaufsangebot dar. Die auf der Website oder im Katalog des Anbieters dargestellten Waren und Dienstleistungen sind lediglich eine Aufforderung für den Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags abzugeben. Die Bestellung des Käufers stellt ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags gemäß den in der Bestellung des Käufers enthaltenen Bedingungen dar. Das Angebot eines Käufers gilt gemäß diesen AGB für 30 Tage, sofern dieses nicht ausdrücklich widerrufen wird.

3.2 Der Anbieter behält sich das Recht vor, angebotene Produkte jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, anzupassen, zu ergänzen oder einzustellen.

3.3 Unter keinen Umständen kommt es zu einem Vertragsschluss, sofern und bis der Käufer nicht eine Bestellung beim Anbieter einreicht, und der Anbieter: (1) eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Käufer ausstellt, die entweder per E-Mail, Fax oder postalisch zugestellt wird; oder (2) eine andere Handlung vornimmt, die angemessen auf eine Annahme hindeutet, insbesondere einschließlich einer Zuweisung von Ressourcen zur Bestellung des Käufers.

3.4 Bei Annahme der Bestellung des Käufers seitens des Anbieters werden die vorliegenden AGB wirksam und gelten für die Erfüllung des Vertrags zwischen den Parteien.

4 Lieferung und Zahlung

4.1 Sofern nichts anderes schriftlich festgehalten wurde, gelten die Preise und Lieferbedingungen ab Werk (Ex Works, EXW), wie in den Incoterms 2010 definiert, am Standort des Anbieters in Alphen aan den Rijn, Niederlande. Gemäß Angabe in der Bestellung des Käufers organisiert der Anbieter einen Transport an den vom Käufer gewählten Lieferort.

4.2 Preisangebote für eine bestimmte Menge gelten nur für einen einzigen, ununterbrochenen Produktionslauf für diese Menge, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Wenn der Käufer eine Reduzierung der Menge verlangt oder aufgrund der Lieferanweisungen Produktionsläufe mit geringeren Mengen erforderlich sind, so gelten die Preise für Produktionsläufe mit geringerer Menge. Wenn ein früherer Kostenvoranschlag den gewünschten oder notwendigen Produktionslauf mit geringerer Menge nicht enthält, passt der Anbieter den Preis entsprechend einer Formel an, die vom Anbieter regelmäßig zur Berechnung von Kostenvoranschlägen verwendet wird.

4.3 Sofern nichts anderes schriftlich festgehalten wurde, sind alle Zahlungen gemäß diesen AGB binnen dreißig (30) Tagen nach dem Datum jeder Rechnung per Überweisung/Online-Banking als sofort verfügbare Gelder in Euro auf ein vom Anbieter genanntes Konto zu leisten.

4.4 Der Käufer zahlt Verzugszinsen in Höhe von einhalb Prozent (1,5 %) pro Monat oder dem höchsten gesetzlich zulässigen Zinssatz auf jeden überfälligen Betrag, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, bei unvollständigen Monaten anteilig für jeden Tag. Der Käufer stimmt ebenfalls zu, dem Anbieter alle angemessenen Kosten und Aufwendungen für das Inkasso zu zahlen, insbesondere einschließlich Anwaltshonoraren und Gerichtskosten.

4.5 Sollte der Käufer in die Insolvenz geraten oder der Anbieter im guten Glauben eine Sicherheit verlangen, kann der Anbieter eine der folgenden Maßnahmen ergreifen: (1) Stornierung offener Verträge mit dem Käufer; (2) Widerruf aller dem Käufer gewährten Kredite; (3) Durchsetzung eines Sicherungsrechts an allen Gütern und Erträgen daraus, um offene Schulden zu begleichen oder zu reduzieren; oder (4) alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Rechte des Anbieters auf Zahlung für die vom Anbieter

gelieferten oder zu liefernden Waren oder Dienstleistungen seitens des Käufers zu sichern.

5 Untersuchung der Waren, Annahme, Rücksendung und Stornierung

5.1 Wenn der Käufer Mängel bei der Menge oder der Qualität der Waren feststellt, informiert der Käufer den Anbieter unverzüglich schriftlich und mit Angabe der vollständigen Details über diese Mängel. Sofern nicht eine angemessene Mitteilung erfolgt ist, wird konkludent davon ausgegangen, dass der Käufer die Waren binnen dreißig (30) Tagen nach dem Erhalt geprüft und angenommen hat.

5.2 Der Käufer darf die Waren weder aufgrund von Garantieansprüchen oder anderweitig an den Anbieter zurückschicken, ohne den Anbieter zunächst über die Gründe für eine derartige Rücksendung zu informieren, um dann vom Anbieter angemessene Anweisungen zu erhalten und zu befolgen, die vom Anbieter zur Genehmigung der Rücksendung erteilt werden können.

5.3 Für den Fall, dass der Käufer eine Bestellung stornieren möchte, kann der Anbieter eine derartige Stornierung im eigenen Ermessen akzeptieren; allerdings wird eine derartige Stornierung, Anpassung oder Aufschiebung einer Bestellung nicht zu Bedingungen akzeptiert, mit denen der Anbieter nicht vollständig für seine Verluste entschädigt wird, einschließlich der Einbringung aller direkt entstandenen Kosten, einschließlich der normalen indirekten und Gemeinkosten. Allerdings unternimmt der Anbieter wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um derart entstandene Kosten zu mindern.

5.4 Der Anbieter hält folgende Stornierungsbedingungen strikt ein: Wenn der Käufer die Bestellung storniert, nachdem beim Anbieter ein unterzeichnetes Angebot oder ein Bestellformular vom Käufer eingegangen ist, unterliegt der Käufer einer Stornogebühr in Höhe von 40 % des gesamten Bestellwerts.

Wenn der Käufer die Bestellung storniert, nachdem der Käufer die Datenbank und/oder das Layout abgenommen hat und/oder nachdem der Anbieter die Bestellbestätigung verschickt hat und/oder nachdem der Anbieter die Label-Materialien oder die spezifischen Materialien für die Produktion des besagten Auftrags eingekauft hat, unterliegt der Käufer einer Stornogebühr in Höhe von 75 % des gesamten Bestellwerts.

Wenn der Käufer die Bestellung storniert, nachdem die Produktion begonnen hat und/oder nachdem der Anbieter die Produktion abgeschlossen hat und die Bestellung versandfertig ist, unterliegt der Käufer einer Stornogebühr in Höhe von 100 % des gesamten Bestellwerts.

6 Haftungsbeschränkung und Haftung des Anbieters

6.1 Der Anbieter garantiert, dass nicht zusammengebaute Waren für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten und zusammengebaute Waren für einen Zeitraum von achtzehn (18) Monaten zum Zeitpunkt der Lieferung von Originalwaren (keine Ersatzwaren) frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind („Beschränkte Garantie“).

6.2 Die beschränkte Garantie gilt nicht, wenn (1) der Mangel aufgrund der Verwendung oder dem Umgang mit den Waren in einer Art und Weise, unter Umständen oder zu Zwecken eintritt, die der Zulassung oder Anweisung des Lieferanten widersprechen; oder (2) die Waren missbraucht oder falsch gebraucht werden oder nachweislich unerlaubte Änderungen, falsche Handhabung, Umbau, Nachlässigkeit, versehentliche Schäden, Anpassungen oder Reparaturen ohne Zustimmung des Anbieters erfolgt sind. Ferner sind Garantieansprüche für die natürliche Abnutzung nicht zulässig.

6.3 Die hier enthaltene, beschränkte Garantie gilt anstelle anderer ausdrücklicher oder implizierter, mündlicher oder schriftlicher Garantien, insbesondere einschließlich der impliziten Garantien zur Vermarktungsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und für Rechtsmängel. Die beschränkte Garantie gilt anstelle einer sonstigen Haftung oder Verpflichtung des Anbieters für Verluste, Kosten, Unannehmlichkeiten oder Schäden (unabhängig davon, ob es sich um konkrete, indirekte, mittelbare oder Folgeschäden handelt), die aus dem Eigentum oder der Verwendung der Waren entstehen. Das einzige Rechtsmittel des Käufers für alle derartigen Verluste, Kosten, Unannehmlichkeiten oder Schäden sind bei Rückgabe der Waren (nach Wahl des Anbieters) die Reparatur, der Ersatz oder eine Gutschrift abzüglich einer angemessenen Abnutzung und Abschreibung. Rechtsmittel für derartige Verluste, Kosten, Unannehmlichkeiten oder Schäden. Der Käufer erkennt an, dass der Kaufpreis unter Berücksichtigung dieser Risikoübernahme verhandelt wurde und verzichtet auf Rechte, die ihm anderweitig im Zusammenhang mit den in diesem Absatz behandelten Themen zustehen.

6.4 Der Anbieter haftet unter keinen Umständen für indirekte, konkrete oder Folgeschäden, unabhängig davon, ob der Schaden tatsächlich eingetreten ist, ob er vorhersehbar oder unvorhersehbar ist und ob er auf entgangenen Gewinnen aus dem Wiederverkauf, entgangenen Geschäftsmöglichkeiten, entgangenen erwarteten Einsparungen, Verlusten beim Firmenwert, einer entgangenen Nutzung von Geld, Arbeitsausfällen, Beeinträchtigungen anderer Anlagen oder anderweitigen Umständen beruht sowie unabhängig davon, ob er auf dem Verstoß gegen eine Zusicherung, Vertragsverletzung, einer Deliktshaftung, Fahrlässigkeit, Falschdarstellung oder einer anderen Grundlage beruht, es sei denn, dass geltendes Recht eine solche Haftung vorschreibt.

6.5 Die vollständige, kumulierte Haftung des Anbieters für sämtliche Ansprüche, Haftungen, Auslagen und sonstigen Schäden oder Rechtsmittel aus diesem Vertrag (zusammen die „Ansprüche“) und unabhängig davon, ob diese Ansprüche auf dem Vertrag, einer Fahrlässigkeit, sonstigem Verschulden, einer verschuldensunabhängigen Haftung, Zusicherung, Entschädigung oder einer anderen Art von Haftung beruhen, ist unter keinen Umständen höher als der Betrag, der vom Käufer für die Güter in der jeweiligen Transaktion, auf die sich diese AGB beziehen, an den

Anbieter gezahlt wurde.

7 Einrüstung, Negative, Platten und Vorlagen

7.1 Wenn der Käufer für die Einrüstung, Negative oder Platten (zusammen die „Einrüstung“) bezahlt, so ist diese Einrüstung das Eigentum des Käufers und wird vom Anbieter kostenlos während der Verwendung im Rahmen der Produktion sowie für vierundzwanzig (24) Monate im Anschluss an das letzte Datum der Verwendung aufbewahrt. Danach kann die Einrüstung nach alleiniger Entscheidung des Anbieters zerstört werden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Jederzeit während des Zeitraums von vierundzwanzig (24) Monaten nach der letzten Verwendung der Einrüstung kann der Käufer verlangen, dass der Anbieter die Einrüstung auf Kosten des Käufers an den Käufer schickt.

7.2 Wenn der Käufer nicht für die Einrüstung bezahlt, ist diese Einrüstung das Eigentum des Anbieters.

7.3 Alle vom Käufer vorgelegten Vorlagen bedürfen der Zustimmung des Anbieters. Der Anbieter informiert (eine Mitteilung in der Rechnung des Anbieters an den Käufer ist ausreichend) den Käufer über zusätzliche Kosten für Aufarbeitung oder Umgestaltung der Vorlagen und stellt dem Käufer dies zu Selbstkosten in Rechnung.

8 Vertraulichkeit

8.1 Für die Zwecke dieses Vertrags sind „vertrauliche Informationen“ alle Informationen, die (1) als vertraulich gekennzeichnet wurden, (2) zum Zeitpunkt der Offenlegung entweder mündlich oder schriftlich als vertraulich identifiziert wird oder (3) aufgrund ihrer Art oder ihres Charakters von einer vernünftig handelnden Person unter ähnlichen Umständen als vertraulich angesehen würden. Alle Preisbedingungen und Spezifikationen für die Materialzusammensetzung aller Produkte gelten ausdrücklich als vertrauliche Informationen. Unter keinen Umständen hat dieser Abschnitt Vorrang vor einer Vertraulichkeitsvereinbarung, die zwischen den Parteien vor oder nach diesem Vertrag abgeschlossen wurde. Für den Fall, dass dieser Abschnitt einer derzeit oder später zwischen den Parteien bestehenden Vertraulichkeitsvereinbarung widerspricht, hat die Vertraulichkeitsvereinbarung Vorrang.

8.2 Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, (1) die sich vor der schriftlichen Annahme einer Bestellung seitens des Anbieters im Besitz des Informationsempfängers befunden haben, (2) die anschließend öffentlich zugänglich werden, ohne dass der Informationsempfänger gegen eine seiner Pflichten gegenüber dem Informationsgeber verstoßen hat; (3) die dem Informationsempfänger von einem dazu befugten Dritten offengelegt werden, oder (4) in Bezug auf welche der Informationsempfänger nachweisen kann, dass die Informationen unabhängig und ohne jede Hinzuziehung von vertraulichen Informationen des Informationsgebers entwickelt wurden.

8.3 Die Parteien vereinbaren, dass: (1) der Informationsempfänger vertrauliche Informationen einzig für die Zwecke dieses Vertrags verwenden darf; (2) der Informationsempfänger alle seine Mitarbeiter, Agenten und Vertreter mit Zugang zu den vertraulichen

Informationen des Informationsgebers anweist, die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen zu wahren; (3) der Informationsempfänger wenigstens das gleiche Maß an Sorgfalt, unter keinen Umständen jedoch weniger als eine angemessene Sorgfalt zum Schutz der Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen anwendet, das von dem Informationsempfänger für den Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen angewandt werden würde; und (4) der Informationsempfänger die vertraulichen Informationen nur gegenüber Mitarbeitern, Agenten oder Vertretern (gemeinsam die „Vertreter“) offenlegen darf, sofern dort eine Notwendigkeit zur Kenntnisnahme („need to know basis“) besteht.

8.4 Der Informationsempfänger darf vertrauliche Informationen offenlegen, wenn er gesetzlich dazu verpflichtet ist; allerdings muss der Informationsempfänger den Informationsgeber unverzüglich darüber informieren, sodass der Informationsgeber angemessen in der Lage ist, einer solchen Offenlegung zu widersprechen.

8.5 Unverzüglich nach einer schriftlichen Aufforderung seitens des Informationsgebers wird der Informationsempfänger alle vertraulichen Informationen zurückgeben oder nach Wahl des Informationsgebers vernichten und dafür sorgen, dass auch alle seine Vertreter der Aufforderung des Informationsgebers nachkommen. Wenn der Informationsempfänger die vertraulichen Informationen vernichtet, stellt er hierüber eine schriftliche Bescheinigung aus und übermittelt diese unverzüglich dem Informationsgeber.

9 Höhere Gewalt

9.1 Der Anbieter ist nicht für eine unterlassene Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Vertrag verantwortlich, die auf Ursachen außerhalb seiner angemessenen Kontrolle zurückzuführen ist, selbst wenn diese bei seinen Zulieferern eintreten, einschließlich ohne Einschränkung Handlungen oder Unterlassungen seitens Regierungen oder des Militärs, terroristischen Handlungen, höherer Gewalt, Materialknappheiten, Transportverzögerungen, Bränden, Fluten, Arbeitskämpfen, Aufständen oder Kriegen.

10 Geistiges Eigentum und Ausfuhrkontrolle

10.1 Der Anbieter behält sich ohne Vorbehalte alle Eigentums- und Urheberrechte an seinen Illustrationen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Dokumenten vor. Die Dokumente dürfen Dritten nur nach dem vorherigen Erhalt einer Zustimmung seitens des Anbieters zugänglich gemacht werden und müssen dem Anbieter auf Anfrage unverzüglich zurückgegeben werden. Der Käufer behält die gleichen Rechte über seine eigenen Dokumente mit der Ausnahme, dass der Anbieter die Dokumente jenen Dritten zur Verfügung stellen darf, die vom Anbieter angemessenen mit Lieferungen betraut wurden, die zur Erfüllung des Kaufvertrags erforderlich sind.

10.2 Für den Fall, dass vom Anbieter gelieferte

Waren Gegenstand eines Anspruchs wegen direkter Verletzung von Patenten, Urheberrechten oder Markenzeichen oder Urheberrechten wird, die zum Zeitpunkt der Rechnungstellung oder der schriftlichen Annahme der Bestellung des Käufers seitens des Anbieters gültig ist, erlaubt der Käufer dem Anbieter nach eigener Wahl und auf dessen Kosten entweder: (1) die Rechte für eine fortgesetzte Nutzung des Guts zu erwerben; (2) ein solches Gut zu ersetzen oder zu ändern, damit vom gelieferten Gut keine Verletzung mehr ausgeht; oder (3) die Rücknahme eines solchen Guts zu akzeptieren und dem Käufer den Kaufpreis abzüglich einer Gebühr für angemessene Abnutzung und Abschreibung zu erstatten.

10.3 Der Anbieter wird auf seine Kosten die Verteidigung in jedem Verfahren gegen den Käufer übernehmen, das auf der Klage basiert, dass eine Ware gegen die dafür geltenden Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen verstößt, vorausgesetzt, dass der Käufer: (1) den Anbieter unverzüglich schriftlich über ein solches Verfahren informiert und ihm alle Anträge, Prozessakten und Schriftsätze übermittelt; (2) dem Anbieter die alleinige Kontrolle für die Verteidigung (und für Verhandlungen über eine Einigung oder einen Kompromiss) übergibt und (3) auf Kosten des Anbieters bei der Verteidigung kooperiert. Die vorstehenden Ausführungen stellen die vollständige Haftung des Anbieters im Falle von Verletzungsansprüchen und Verfahren dar, und der Käufer verzichtet hiermit auf sämtliche Rechte, die ihm anderweitig im Zusammenhang mit derartigen Ansprüchen und Verfahren möglicherweise entstehen.

10.4 Der Anbieter haftet gegenüber dem Käufer nicht für Verfahren oder Ansprüche, bei denen eine Verletzung auf Grundlage folgender Verhaltensweisen behauptet wird: (1) Nutzung der Waren auf andere als vom Anbieter dargelegte Art und Weise; (2) Nutzung der Waren in Kombination mit anderen Produkten, Anlagen oder Geräten, die nicht vom Anbieter geliefert wurden; oder (3) Änderung, Anpassung oder Individualisierung der Waren von einer anderen Person als dem Anbieter oder vom Anbieter auf der Grundlage von Spezifikationen des Käufers oder anderweitig auf Anweisung des Käufers (unabhängig davon, ob eine derartige Änderung, Anpassung oder Individualisierung vor oder nach der ursprünglichen Lieferung der Waren vom Anbieter an den Käufer erfolgt). Im Falle von Verletzungsklagen oder Ansprüchen gegen den Anbieter, die auf einem Vorgang gemäß der Beschreibung im vorstehenden Satz basieren, entschädigt der Käufer den Anbieter und stellt ihn von allen Schadenersatzzahlungen, Kosten oder Auslagen frei, insbesondere einschließlich der Anwaltshonorare, die dem Anbieter im Zusammenhang mit derartigen Klagen oder Ansprüchen entstehen und von ihm gezahlt werden.

10.5 Der Käufer wird die vom Anbieter erhaltenen Informationen oder Waren nicht ausführen, wiederausführen oder jeglichen Personen in einem anderen, als dem ursprünglichen Land der Lieferung an den Käufer zur Verfügung stellen, ohne zuvor alle möglicherweise erlassenen Gesetze und Bestimmungen zur Ausfuhrkontrolle einzuhalten und alle einschlägigen ausländischen Patente, Markenzeichen und

Urheberrechte zu befolgen. Bei Verletzungsklagen oder Ansprüchen gegen den Anbieter, die auf diesem Abschnitt basieren, entschädigt der Käufer den Anbieter und stellt ihn von allen Schadenersatzzahlungen, Kosten oder Auslagen frei, insbesondere einschließlich der Anwaltshonorare, die dem Anbieter im Zusammenhang mit derartigen Klagen oder Ansprüchen entstehen und von ihm gezahlt werden.

11 Streitbeilegung

11.1 Bei Verstößen des Käufers oder wenn der Käufer eine Einhaltung einer der hier genannten AGB unterlässt oder wenn der Käufer nicht mehr in der Lage ist, seiner normalen Geschäftstätigkeit nachzugehen (insbesondere einschließlich einer Unfähigkeit, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen) oder wenn der Käufer zum Gegenstand eines Verfahrens gemäß dem Insolvenzrecht einzelner Staaten oder eines Bundesstaates wird, seine Geschäftstätigkeit einstellt oder Abtretungen zugunsten von Gläubigern vornimmt, ist der Anbieter berechtigt, unverzüglich sämtliche Verträge für den Verkauf von Waren ohne Verpflichtungen gegenüber dem Käufer ganz oder derart teilweise zu widerrufen oder zu beenden, dass dadurch eine Nichtlieferung oder eine Stornierung der noch anhängigen oder zukünftigen Bestellung(en) des Käufers erfolgt und/oder es zu einer Beendigung der Beziehung zwischen dem Käufer und dem Anbieter kommt, sowie zur Eintreibung von Schadenersatzzahlungen beim Käufer für den Verstoß und alle unbezahlten, fälligen Beträge werden mit sofortiger Wirkung fällig und zahlbar.

11.2 Alle Rechtsmittel in diesen AGB sind kumulativ und nicht alternativ oder exklusiv und gelten zusätzlich zu allen übrigen Rechten und Rechtsmitteln gemäß geltendem Recht. Die Ausübung oder die ausbleibende Ausübung eines Rechtsmittels seitens des Anbieters führt nicht zum Ausschluss einer Ausübung des gleichen oder anderer Rechtsmittel aus diesen AGB.

11.3 Die Parteien in diesen AGB sind unabhängige Vertragsparteien, und nichts in diesen AGB ist so auszulegen, dass zwischen den Parteien eine Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als Partner, als Auftraggeber und Auftragnehmer oder in Form von Joint Ventures begründet wird. Keine Partei besitzt die Vollmacht, die andere Partei vertraglich zu binden oder zu verpflichten.

11.4 Diese AGB und die damit beabsichtigten Transaktionen unterliegen dem Recht der Niederlande und sind entsprechend auszulegen und zu interpretieren. Sämtliche Streitfälle, die aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den damit beabsichtigten Transaktionen entstehen, sind von einem Bezirksgericht in den Niederlanden zu entscheiden. Jedes gerichtliche Verfahren im Hinblick auf eine derartige Transaktion muss in einem Zeitraum von einem Jahr und einem Tag nach dem Eintreten des Grunds für die Klage anhängig gemacht werden.

12 Compliance

12.1 Der Käufer und der Anbieter stimmen hiermit zu und bestätigen, dass weder sie selbst noch ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Erfüllungsgehilfen, verbundenen Unternehmen oder Angestellte (i) Gelder für rechtswidrige Beiträge, Geschenke, Bewirtungen oder sonstige rechtswidrige Ausgaben im Zusammenhang mit politischen Aktivitäten nutzen, (ii) an Regierungsbeamten oder -mitarbeiter im In- und Ausland bzw. an politische Parteien im In- und Ausland oder für Kampagnen rechtswidrige Zahlungen leisten bzw. ihnen Wertsachen anbieten oder überlassen, (iii) sonstige rechtswidrige Zahlungen leisten oder (iv) gegen geltende Gesetze oder Vorschriften zur Ausfuhrkontrolle, zur Geldwäsche oder gegen Terror in den USA, den Niederlanden oder anderen Ländern verstoßen; und sie alle werden auch anderweitig keinerlei Maßnahmen ergreifen, die dazu führen würden, dass es bei einer der Parteien oder einem der Unternehmen zu einem Verstoß gegen Gesetze, einschließlich, ohne Einschränkung, des U.S. Foreign Corrupt Practices Act [US-Gesetz gegen korrupte Handlungen im Ausland], des United Kingdom Bribery Act [britisches Bestechungsgesetz], von Vorschriften, Normen oder nationalen Konventionen oder entsprechenden internationalen Übereinkünften im Hinblick auf die Bestechung von Beamten im In- und Ausland kommt.